



email: thiehove@vgem.scheinfeld.de
hager@vgem.scheinfeld.de

FAX: 09162-9291-6111
Tel.: 09162-9291-111 oder 113

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (Gast)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Gestattung zum vorübergehenden Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes

Antragsteller		
Bezeichnung und Anschrift der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname) des Antragstellers oder Verantwortlichen (bei Anmeldung durch jur. Person oder Verein)		
vollständige Anschrift		
WICHTIG: Handynummer , unter der der Antragsteller/Verantwortliche während der Veranstaltung erreichbar ist		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch		Gültig bis

Inhalt der Gestattung	
Name und Art der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest o.ä.)	
Datum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit Beginn und Ende)	
Veranstaltungsort	
Angaben zur Gastronomie	
<input type="checkbox"/> Gastrozelt, genaue Maße: ____ x ____ m <input type="checkbox"/> Stehveranst. Anzahl der gleichzeitig möglichen Gäste ____	
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen/-hütte <input type="checkbox"/> Biertischgarnituren, Anzahl ____	
<input type="checkbox"/> Größe der Gastrofläche : ____ m ² <input type="checkbox"/> Bestuhlung, Anzahl ____	

Beantragt wird eine Gestattung gem. § 12 GastG für die Abgabe folgender Getränke	
<input type="checkbox"/> Bier, Wein , weinhaltige Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinhaltige Getränke oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken	Anzahl der Getränkestände ____
<input type="checkbox"/> andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel ¹ (siehe Definition Rückseite)	Anzahl der Barbereiche ____
Barausschank am: _____ in der Zeit von _____ bis _____	
Barausschank am: _____ in der Zeit von _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> Alkoholfreie Getränke (bei Abgabe von alkoholischen Getränken müssen auch alkoholfreie angeboten werden.)	Anzahl der Getränkestände ____
<input type="checkbox"/> Speisen:	Anzahl der Speisestände ____

Unterschrift Rückseite →→→

Weitere Angaben:	
Ist eine Personaltoilette vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird eine Schankanlage eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird für die Bewirtung Gas verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen (evtl. Stempel)

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden kann, wenn dafür ein besonderer Anlass vorliegt. Ein besonderer Anlass kann sein, z.B. ein Vereinsjubiläum, eine kulturelle Veranstaltung oder ähnliches. Auf die Erteilung einer Gestattung besteht kein Rechtsanspruch!

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld aus Sicherheitsgründen keine Word-, Excel-, und Power Point Dateien per E-Mail empfangen kann. Eine Fehlermeldung an Sie erfolgt nicht. Wir bitten Sie, Unterlagen als pdf-Dokument oder über die BayernBox zu übermitteln. Vielen Dank.

¹ Unter "andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel" fallen alle alkoholischen Getränke/Lebensmittel, die gegärt und anschließend destilliert worden sind. Dazu gehören Weinbrand, Korn, Rum, Whisky, Likör, Magenbitter etc. Als andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel gelten auch Spirituosen, die nur zu einem kleinen Teil andere alkoholische Getränke/Lebensmittel enthalten, wie zum Beispiel Longdrinks (Cocktails). Wie hoch der Alkoholgehalt ist, spielt hierbei keine Rolle. Entscheidend ist die Art des Alkohols.

Datenschutzhinweis Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld
 Standes-, Sozial- und Gewerbeamt
 Hauptstraße 3
 91443 Scheinfeld
 Telefon: 09162/9291-111 oder -113

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
 Datenschutzbeauftragte
 Hauptstraße 3
 91443 Scheinfeld
 Telefon: 09162/9291-232

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art.6 Abs.1 DSGVO
 Beantragung einer Gestattung
 §12 Gaststättengesetz (GastG)

Weitergabe von Daten

an Polizei, Jugendamt, Finanzamt, Landratsamt, weitere mit dem Vorgang befasste Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld im Rahmen Ihrer Aufgaben (z.B. Straßenverkehrsbehörde).

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre ab Erteilung der Gestattung gemäß Aktenplankennzeichen 8233 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannte Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §12 Gaststättengesetz (GastG) sind die Daten für die Beantragung einer Gestattung erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Beurteilung der Erlaubnisfähigkeit.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.